



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold
(Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

Schätzung Steuereinnahmen bis 2020

-
1. Den Annahmen für die zukünftige Steuereinnahmenentwicklung bis 2020 setzt der Finanzminister ein durchschnittliches jährliches Wirtschaftswachstum von 2,5% zu Grunde.
 - a) Bezieht sich dieser Wert auf das nominale oder reale BIP-Wachstum?
 - b) Warum wird das reale bzw. nominale BIP Wachstum zu Grunde gelegt?
 - c) Auf wie viel % schätzt die Landesregierung die strukturelle jährliche Abweichung des schleswig-holsteinischen BIP-Wachstums vom Bundestrend in der Perspektive bis 2020?
 - d) Im Falle von Abweichungen von den anvisierten 2,5% Wachstum: Inwiefern wirken sich diese Abweichungen prozentual und nominal auf die Steuereinnahmenentwicklung aus (bitte Sensibilitätsanalyse in 0,5%-Schritten bei 0% bis 5% Wachstum bis 2020 – für i) gesamten Zeitraum, ii) Perioden 2010-2014 und 2015-2020 getrennt, iii) jährlich)?

1a und 1b) Für die Mittel- und Langfristplanung wurde auf Basis der Steuerentwicklung in der Vergangenheit ein jahresdurchschnittliches Wachstum für die Steuereinnahmen entsprechend dem langfristigen Durchschnitt von 2,5 Prozent verwendet.

1c) Die Landesregierung nimmt keine eigenständige Schätzung der BIP Entwicklung des Landes Schleswig-Holstein vor.

1d) Es wird davon ausgegangen, dass ein Anstieg von mindestens 2,5 Prozent p.a. erreicht wird.

2. In der Präsentation „Schleswig-Holstein ist auf dem Weg. Handlungsfähigkeit erhalten, Zukunftschancen ermöglichen. Empfehlungen zur Konsolidierung der Finanzen des Landes Schleswig-Holstein“ präsentierte der Finanzminister auf S. 11 die langfristige Entwicklung der Steuereinnahmen bis 2020.

- a) Welche nominalen Werte liegen den beiden Linien zu Grunde (bitte in Tabelle aufführen)
- b) Welche Annahmen hat das Finanzministerium für die Festschreibung der Einnahmen bis 2020 (bitte nominale Werte zu 2a bis 2020 hinzufügen)?
- c) Welche Wachstumsraten (nach Jahr aufgeschlüsselt) liegen den Einnahmen in den einzelnen Jahren 2011 bis 2020 zu Grunde?

2a, 2b und 2c) Der blauen Linie liegen Steuerschätzungsdaten, der roten Linie Zahlen entsprechend dem langfristigen Durchschnitt zu Grunde. Wie beschrieben wurde der Anstieg der Steuereinnahmen entsprechend dem langfristigen Durchschnitt (rote Linie) mit einer Wachstumsrate von 2,5 Prozent bemessen. Die Daten und die Wachstumsraten für die Linie der Steuereinnahmen (blaue Linie) entsprechen der Steuerschätzung Mai 2009.

3. Die Annahmen des Finanzministers (s. Tabelle S. 11 aus Frage 2) gehen davon aus, dass zumindest bis 2014 Mindereinnahmen bestehen, die dann durch ein Wachstum über dem Trendwachstum von 2,5% ausgeglichen werden.

- a) Ist es richtig, dass das Finanzministerium davon ausgeht, dass die Steuereinnahmen das langfristige Trendwachstum von 2,5% (spätestens) ab 2014 erreichen bzw. übertreffen?
 - b) Ist es außerdem richtig, dass in den Jahren 2015 bis 2020 das Wachstum über dem Durchschnitt von 2011-2014 liegen muss, um die bis dahin angehäuften Mindereinnahmen auszugleichen?
 - c) Mit der Perspektive bis 2020 wie hoch schätzt das Finanzministerium die zusätzlich benötigten Einnahmen im Zeitraum 2015-2020, um die Unterfinanzierung (durch negative Abweichung vom 2,5% Wachstumspfad) des Zeitraums 2010-2014 auszugleichen?
-
- 3a) Nein
 - 3b) Nein.
 - 3c) Eine Steuerschätzung liegt nur bis zum Kalenderjahr 2014 vor.